

**Institut für Rechtsmedizin**

CH-9007 St.Gallen  
Telefon 071 494 21 52  
Fax 071 494 28 75  
e-mail irmsg@kssg.ch  
www.rechtsmedizin.kssg.ch

Prof. Dr. med. R. Hausmann  
Chefarzt

## Internes Weiterbildungskonzept für Assistenzärzte<sup>1</sup> des Instituts für Rechtsmedizin am Kantonsspital St. Gallen

### 1. Allgemeines

#### 1.1. Grundsatz

Das vorliegende interne Weiterbildungskonzept des Instituts für Rechtsmedizin (IRM) am Kantonsspital St. Gallen (KSSG) hat zum Ziel, den Assistenzärzten eine optimale Weiterbildung bis zur Facharztstufe zu gewährleisten. Es stützt sich auf das jeweils aktuelle Weiterbildungsprogramm (WBP) der SIWF und wird durch das interne Logbuch Rechtsmedizin ergänzt, das dem Weiterbildungsassistenten zur Verfügung gestellt wird.

#### 1.2. Weiterbildungsverantwortlicher

Prof. Dr. med. Roland Hausmann, Chefarzt IRM.

#### 1.3. Weiterbildungsstätte

Das IRM St. Gallen besitzt als Weiterbildungsstätte den Status der Kategorie A. Die anrechenbare fachspezifische Weiterbildungszeit beträgt insgesamt 4 Jahre.

Das Institut ist in folgende vier Fachbereiche gegliedert: Forensische Medizin, Forensische Toxikologie, Forensische Genetik und Verkehrsmedizin. Es verfügt über ein umfassendes Qualitätsmanagement. Der Fachbereich Forensische Medizin ist als Inspektionsstelle nach ISO/IEC 17020:2012 akkreditiert (SIS 163). Die beiden Fachbereiche Forensische Toxikologie und Forensische Genetik sind jeweils als Prüfstelle nach ISO/IEC 17025:2018 akkreditiert (STS 0406).

---

<sup>1</sup> Die in diesem Dokument zumeist verwendete männlich Form ist geschlechtsneutral zu verstehen

#### **1.4. Anstellungsbedingungen**

Die Anstellungsbedingungen sind in der *Weisung Arbeitszeit Assistenz- und Fachärzte* (HR 5-19 A) der Geschäftsleitung des Kantonsspitals St. Gallen geregelt. Sie stützt sich auf das kantonale Personalgesetz (PersG; sGS 143.1) und die Personalverordnung (PersV; sGS 143.11) sowie das bundesrechtliche Arbeitsgesetz (ArG; SR 822.1).

Demnach liegt die wöchentliche Arbeitszeit bei einer Vollzeitanstellung bei 48 Stunden. Die Weiterbildung ist in der Arbeitszeit enthalten. Die Höchstarbeitszeit beträgt 50 Stunden pro Woche. Eine Arbeitszeit von über 50 Stunden entspricht der Überzeit im Sinne des Arbeitsgesetzes. Überzeit wird durch bezahlte Freizeit in gleichem Umfang ausgeglichen.

Assistenzärzte beteiligen sich am Pikettdienst. Dabei besteht Anspruch auf 24 Ruhetage pro Quartal, an denen kein Pikettdienst geleistet werden muss. Pro Quartal müssen mindestens vier freie Wochenenden bezogen werden können. Für den Pikettdienst besteht ein Inkonvenienzanspruch gemäss HR 5-19 A. Die Einsätze im Pikettdienst gelten als Arbeitszeit. Für Ausseneinsätze steht ein Dienstfahrzeug zur Verfügung.

Das IRM St. Gallen bietet den Weiterbildungsassistenten in Kooperation mit dem Institut für Pathologie am KSSG die Möglichkeit einer halbjährigen Weiterbildung in der allgemeinen Pathologie, die als nicht-fachspezifischer Teil der Weiterbildung zum Facharzt für Rechtsmedizin gemäss Weiterbildungsprogramm der SIWF<sup>2</sup> anerkannt wird.

#### **1.5. Anstellungsdauer**

Die Anstellung erfolgt üblicherweise zunächst auf ein Jahr begrenzt mit der Option einer Verlängerung. Teilzeitanstellung ist möglich, der Beschäftigungsgrad beträgt jedoch mindestens 50%.

#### **1.6. Organisation der Einführung**

Die Einführung neuer Mitarbeiter erfolgt nach einem festgelegten Programm. Es beinhaltet ein Eintrittsgespräch, eine Einweisung in die betrieblichen, organisatorischen und administrativen Abläufe am IRM sowie eine Einführung in das Qualitätsmanagementsystem. Ferner werden Assistenzärzte während der Einführungsphase mit den verschiedenen Tätigkeitsbereichen des Fachbereichs Forensische Medizin vertraut gemacht.

#### **1.7. Qualifikationsgespräche / Witness Audits**

Der Fortschritt der theoretischen Kenntnisse während der Weiterbildung wird gemäss Logbuch Rechtsmedizin im Rahmen von periodischen Aufzeichnungen überprüft. Diese werden mindestens einmal pro Jahr im Rahmen eines ausführlichen Gesprächs zwischen dem Assistenzarzt und dem Weiterbildungsverantwortlichen angefertigt.

Zusätzlich zu den periodischen Aufzeichnungen findet gemäss den Statuten der FMH einmal jährlich ein qualifizierendes Evaluationsgespräch zwischen dem Assistenzarzt

---

<sup>2</sup> <https://www.siwf.ch/weiterbildung/facharzttitel-und-schwerpunkte/rechtsmedizin.cfm>

und dem Weiterbildungsverantwortlichen statt. In diesem Gespräch werden die Leistungen reflektiert, beurteilt und im FMH-Zeugnis festgehalten.

Neben den theoretischen Weiterbildungsinhalten werden die Fortschritte der praktischen Fertigkeiten beurteilt. Grundlagen hierfür sind neben den Beobachtungen im Rahmen der täglichen Routinearbeit sog. Witness Audits. Hierbei handelt es sich um Einsätze, die der Assistenzarzt in Begleitung eines vom Weiterbildungsverantwortlichen zugeteilten Mitarbeiters mindestens einmal jährlich selbstständig durchführt. Überwacht werden folgende Tätigkeiten: Legalinspektionen, Obduktionen, forensisch-klinische und forensisch-gynäkologische Untersuchungen.

## **2. Inhalt der Weiterbildung**

### **2.1. Allgemeines**

Grundlagen der Weiterbildung sind das Weiterbildungsprogramm *Facharzt für Rechtsmedizin* der SIWF sowie das interne Logbuch Rechtsmedizin mit dem inkludierten Gegenstandskatalog in der jeweils gültigen Version.

Der Weiterbildungsassistent hat sich mit den dort definierten Anforderungen und den jeweiligen Kompetenzgraden der Weiterbildungsthemen vertraut zu machen. Er ist für den Erwerb des theoretischen Wissens durch Studium von Lehrbüchern sowie von wissenschaftlichen Aufsätzen in den Fachjournalen selbst verantwortlich. Zudem nutzt er die internen und externen Weiterbildungsangebote. Ergänzt wird die Wissensvermittlung im Rahmen der täglichen Fallbearbeitung.

Die im Logbuch definierten praktischen Fähigkeiten werden unter Anleitung eines vom Weiterbildungsverantwortlichen zugeteilten, erfahrenen Mitarbeiters mit Facharztqualifikation erlernt.

Assistenzärzte am IRM St. Gallen sind angehalten, Ausbildungsstand und erworbene Qualifikation durch geeignete interne und externe Fortbildungsmassnahmen nicht nur zu erhalten sondern entsprechend der Entwicklung in der Rechtsmedizin und den betrieblichen Anforderungen ständig zu erweitern.

### **2.2. Theoretische Weiterbildung**

#### **2.2.1. Interne Veranstaltungen**

Für den Weiterbildungsassistenten ist die regelmässige Teilnahme an folgenden internen Veranstaltungen verpflichtend:

##### *a) Täglicher Morgenrapport*

Besprechung und Diskussion aktueller Fälle. Teilnehmer sind alle Ärzte sowie jeweils ein Vertreter aus der Forensischen Toxikologie, der Forensischen Genetik und (fakultativ) der Verkehrsmedizin. Dauer ca. 15-30 Minuten.

*b) Wöchentliche Weiterbildung für Assistenzärzte*

Themen aus allen Bereichen des rechtsmedizinischen Gegenstandskatalogs. Spezielle theoretische und praktische Fortbildung in der forensischen Histologie. Dauer ca. 45 Minuten.

*c) Monatliche interne Fortbildung*

Interdisziplinäre Fortbildung für alle Mitarbeitende des IRM mit Themen aus allen Bereichen der Rechtsmedizin und Kriminalistik. Dauer 1-1.5 Stunden.

## 2.2.2. Externe Veranstaltungen

Weiterbildungsassistenten sind angehalten, folgende Tagungen zu besuchen und auch eigene wissenschaftliche Beiträge zu leisten:

*a) Sommertagung der SGRM* (einmal jährlich)

*b) Frühjahrstagung der DGRM-Region Süd* (einmal jährlich)

*c) Jahrestagung der DGRM* (einmal jährlich)

Die Teilnahme an weiteren nationalen und internationalen Seminaren, Tagungen und Kongressen ist erwünscht und erfolgt in Absprache mit dem Weiterbildungsverantwortlichen.

## 2.2.3. Regelung der Kostenübernahme für die externe Weiterbildung

Die Übernahme von Kosten für die externe Weiterbildung ist geregelt. Demnach können je nach Typ der Weiter- oder Fortbildungsveranstaltung Reisekosten und Spesen vollumfänglich oder anteilmässig übernommen werden.

## 2.3. Praktische Weiterbildung

Der Weiterbildungsassistent erwirbt die im Weiterbildungsprogramm geforderten praktischen Fertigkeiten durch entsprechende Instruktionen in der Einführungsphase sowie in der täglichen Fallarbeit unter Anleitung eines erfahrenen Mitarbeiters. Der Lernfortschritt wird gemäss den Bestimmungen im Logbuch Rechtsmedizin periodisch überwacht. Hierzu werden mindestens einmal jährlich periodische Aufzeichnungen angefertigt und Witness Audits durchgeführt (siehe Kap. 1.7).

## 2.4. Forschungstätigkeit

Vom Weiterbildungsassistenten wird eine aktive Beteiligung an Forschungsprojekten des Instituts für Rechtsmedizin am Kantonsspital St. Gallen und ab dem 2. Jahr der Weiterbildung mindestens eine Publikation bzw. ein wissenschaftlicher Vortrag pro Jahr erwartet. Die Einführung in die Forschungstätigkeit und die Begleitung wissenschaftlicher Arbeiten ist durch Vorgesetzte garantiert.

## **2.5. Lehrtätigkeit**

Weiterbildungsassistenten werden im Regelfall ab dem zweiten Jahr in die Lehr- und Ausbildungstätigkeit des IRM, insbesondere Veranstaltungen zur Schulung von medizinischem Personal, Untersuchungsbehörden, Polizei etc., eingebunden.

St. Gallen, Juli 2020

Prof. Dr. med. R. Hausmann  
Chefarzt